

# EU-Bürokratieabbau

## Bericht der Einsatzgruppe Betriebe und Unternehmen

### Kurzfassung

Dieser Bericht stützt sich auf Aussagen von rund 90 Unternehmen und Betrieben in Großbritannien sowie von über 20 Unternehmen europaweit. Kernpunkt des Berichts sind Vorschläge, mit denen gewährleistet werden soll, dass der EU-Binnenmarkt grenzüberschreitenden Handel für Unternehmen in Europa erleichtert, und dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben.

Wir appellieren an die Europäische Kommission, neue Anträge generell einem „Vernunftsverfahren“ zu unterziehen, das den **COMPETE-Prinzipien** entspricht. Neue EU-Richtlinien, die diesem Ausschlussverfahren nicht gerecht werden, sollten nicht weiter verhandelt werden.

**C**ompetitiveness test - Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit

**O**ne-in, One-out - jede neue Richtlinie löst eine alte ab

**M**easure impacts - Messung der Auswirkungen

**P**roportionate rules - Angemessenheitsregelungen

**E**xemptions and lighter regimes - Möglichkeit von Ausnahmen und vereinfachten Regelungen

**T**arget for burden reduction - Zielsetzung für Entlastungen

**E**valuate and **E**nforce - Bewertung und Durchführung

Zusätzlich zu diesen übergreifenden Grundsätzen behandelten wir weiterhin bestimmte Abschnitte bestehender EU-Gesetzgebung und Anträge in Vorbereitung, die Unternehmen beeinträchtigen. Die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands in Bereichen der Arbeitsbeschaffung und des Wachstums würde es Unternehmen EU-weit ermöglichen, Vorreiter bei der Konjunkturbelebung zu sein. Hürden in den folgenden fünf Bereichen möchten wir hervorheben:

Wir haben **Hemmnisse der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit** ausgemacht. Um diesen entgegenzuwirken, sollte die EU:

- die vollständige Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** EU-weit gewährleisten
- sicherstellen, dass die Kosten für die Umsetzung der Regelungen zum **Datenschutz** für Unternehmen im vertretbaren Rahmen bleiben
- keine Gesetzgebungsvorschläge zu **Schiefergas** vorbringen
- Anträge zur Erweiterung der **Berichterstattungspflichten** auf nicht börsennotierte Unternehmen nicht weiter verfolgen

Wir haben **Hürden bei der Firmengründung und Personalanstellung** festgestellt. Um diesen entgegenzuwirken, sollte EU-Regierungen mehr Flexibilität bei der Entscheidung zugestanden werden:

- wann risikoarme Unternehmen Protokoll über die **Überprüfung der Arbeitssicherheit und -hygiene** führen müssen,
- auf welche Weise **Traineeships und Praktika** angeboten werden.

Im Fall neuer Anträge zum Arbeitsrecht sollte stets davon ausgegangen werden, dass Kleinstunternehmen ausgeschlossen sind. Falls ihre Einbeziehung zweckmäßig ist (z.B. wenn diese begünstigt werden), sollte sie verhältnismäßig erfolgen. Insbesondere gilt dies für folgende Fälle:

- Der Antrag zu **schwangeren Angestellten** sollte zurückgezogen werden
- Die **Arbeitnehmerentsenderichtlinie** sollte kein weiteres, kompliziertes Regelwerk zur Beauftragung von Subunternehmern einführen
- Die bestehende Gesetzgebung zur **Unterrichtung und Anhörung** sollte nicht auf Kleinstunternehmen ausgeweitet werden, und es sollten keine neuen Anträge zur oder Änderungen der bestehenden Gesetzgebung gemacht werden
- Die Richtlinie zur **Arbeitszeit** sollte weiterhin die Opt-Out-Option beinhalten; mehr Flexibilität beim Bereitschaftsdienst / Ausgleichsurlaub bieten; deutlich festlegen, dass bei Krankheit kein Anrecht auf Urlaubsausgleich oder -übertragung besteht
- Die Richtlinie zur **Leiharbeit** sollte Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Flexibilität einräumen, um Abmachungen zu treffen, die den Gegebenheiten vor Ort entsprechen und Unternehmen Klarheit darüber geben, dass sie nur in begrenztem Umfang aufzeichnungspflichtig sind
- Die **Besitzstandsrichtlinie** sollte Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Flexibilität bei der Neuverhandlung von Verträgen nach einer Übertragung gewährleisten.

Wir haben **Hürden der Unternehmensexpansion** ausgemacht. Um diesen entgegenzuwirken, sollte die EU:

- kostenintensive Neuanträge zur **Umweltverträglichkeitsprüfung** zurückziehen
- die Schwellen der **öffentlichen Auftragsvergabe** dringend erweitern
- weitere kleine und mittelständische Unternehmen von den geltenden Regelungen zum **Aktienverkauf** befreien
- neue Berichterstattungspflichten zu **Treibstoffemissionen** auf ein Mindestmaß reduzieren
- übermäßig strenge Pläne zur **Lebensmittelkennzeichnung** nicht weiterverfolgen
- Anträge zur Kostenpflicht **amtlicher Lebensmittelkontrollen** zurückziehen

- kleine und mittelständische Unternehmen von unnötigen Regelungen zum Transport geringer Mengen **Abfalls befreien**
- Anträge zum **Zugang der Verbraucher zu Rechtsmitteln in Umweltfragen** zurückziehen
- Anträge zum **Bodenschutz** zurückziehen.

Wir haben **Hürden des grenzüberschreitenden Handels** ausgemacht. Um diesen entgegenzuwirken, sollte die EU:

- Maßnahmen zur Schaffung eines voll funktionsfähigen **digitalen Binnenmarkts** ergreifen
- schnellstmöglich Maßnahmen zur Begrenzung von **Kartenzahlungsgebühren** vereinbaren
- **internationale gesetzliche Handelshemmnisse** abschaffen
- die Belastung durch **Umsatzsteuererklärungen** reduzieren und **Verzögerungen bei der Rückerstattung** beseitigen
- Anträge zur **Ursprungskennzeichnung** von Gebrauchsgütern zurückziehen.

Wir haben **Innovationshemmnisse** festgestellt. Um diesen entgegenzuwirken, sollte die EU:

- den Leitfaden zur **REACH-Verordnung** mit Hinblick auf kleine und mittelständische Unternehmen verbessern
- dem Neuantrag zur Regulierung **klinischer Studien** schnell zustimmen
- den Zugang zum flexiblen EU-**Genehmigungsverfahren für neue Medikamente** verbessern
- ein risikobasiertes Verfahren zur Bewertung von **Pflanzenschutzmitteln** einführen.

Wir fordern die Europäische Kommission, die Regierungen Europas und das Europäische Parlament auf, diese Empfehlungen zügig voranzutreiben.